

Sport

Rahmenbedingungen

Gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 GSO gliedert sich das Kolloquium im Leistungsfach Sport in zwei Prüfungsteile von je etwa 15 Minuten Dauer:

Kolloquium – Teil I:

- Dauer: ca. 15 Minuten; ca. 10-minütiges Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zum gestellten Thema aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie ein Gespräch ausgehend vom Kurzreferat;
- Inhaltliche Grundlage: Lerninhalte aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt und ergänzend zur Verfügung gestelltes Material;
- Das Thema des Kurzreferats sowie ggf. ergänzend zur Verfügung gestelltes Material wie z. B. Bildreihen, tabellarische Darstellungen oder weitere Quellen werden der Schülerin bzw. dem Schüler etwa 30 Minuten vor Prüfungsbeginn schriftlich bekannt gegeben bzw. zur Verfügung gestellt. Die Prüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil II:

- Dauer: ca. 15 Minuten; Gespräch zu den Lerninhalten aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitten.

Vorbereitung:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheidet sich spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Prüfungstermin für einen der angebotenen Themenbereiche und damit für das Schwerpunkthalbjahr.

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der mündlichen Prüfung¹

- Im Kolloquium wird überprüft, ob die Prüflinge auf der Basis im Unterricht erworbener Kenntnisse selbstständig gegebenenfalls materialgebundene sporttheoretische Sachverhalte, Aufgaben und Probleme lösen, im freien Vortrag darüber berichten und im

¹ Vgl. auch Nr. 3.4 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 28.09.2017 „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Sport“

Gespräch zu den sich ergebenden Fragen Stellung nehmen können. Im Vordergrund sollen die Darstellung und Begründung von Sachverhalten und Verfahren stehen.

- Die Aufgabengestaltung sollte die in der Sporttheorie möglichen Kenntnisbereiche, spezifischen Sachverhalte und Problemstellungen berücksichtigen sowie die Möglichkeit bieten, Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Analyse, Erörterung und begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Zudem ist bei der Aufgabengestaltung auf einen einfachen Einstieg und eine stetige Entwicklung des Gesprächs zu achten.
- Insb. zur Sicherung des Gesprächscharakters können z. B. offene bzw. sich zunehmend öffnende Fragestellungen und die Einbindung von Material (z. B. in Form von Texten, Grafiken oder Statistiken) zielführend sein, um den Prüflingen besondere Möglichkeiten zu bieten, den Umfang ihrer Fähigkeiten und die Tiefe ihres Verständnisses darzustellen.
- Wird ein allgemeiner Fragenkatalog zur Unterstützung der Gesprächsführung eingesetzt, so ist bei der Auswahl der jeweiligen Aufgaben darauf zu achten, dass die inhaltliche Kohärenz zum Prüfungsgespräch sichergestellt ist.